

# SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

## ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : ANTI-BACTERIEN

Produktcode : 01093

ANTISEPTIC LIQUID / ANTIBAKTERIELLE FLÜSSIGKEIT

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Desinfektionsmittel für Schmiermittel für das Schneiden

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : PRESI S.A.

Adresse : 11 Rue du vercors, 38320, EYBENS, France.

Telefon : +33 (0)4.76.72.00.21. Fax : +33 (0)4.76.72.05.84.

presi@presi.com

www.presi.com

### 1.4. Notrufnummer : +33 (0)1.45.42.59.59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

## ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A (Skin Sens. 1A, H317).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Mittel mit biozider Wirkung (siehe Abschnitt 15).

#### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS05



GHS07

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

CAS 55965-84-9 REAKTIONSMASSE AUS5-CHLOR-2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 247-500-7]  
UND2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG-NR. 220-239-6] (3:1);REAKTIONSMASSE  
AUS5-CHLOR-2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 247-500-7]  
UND2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 220-239-6]

Gefahrenhinweise :

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

**ANTI-BACTERIEN - 01093**

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweise - Reaktion :	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC)  $\geq 0,1$  % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Spezifischen Gefahren	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang
Physikalisch-chemischen Eigenschaften	Keine Risiken, die aus Material

**ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2. Gemische**

**Zusammensetzung :**

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 55965-84-9	GHS06, GHS05, GHS09 Dgr		0 $\leq$ x % < 1
REAKTIONSMASSE	Met. Corr. 1, H290		
AUS5-CHLOR-2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 247-500-7]	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310		
UND2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG-NR. 220-239-6] (3:1);REAKTIONSMASSE	Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317		
AUS5-CHLOR-2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 247-500-7]	Acute Tox. 2, H330		
UND2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 220-239-6]	Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1		

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

**ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Bei Unfall oder wenn Sie sich nicht wohl fühlen, sofort ärztlichen Rat einholen

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Nach Einatmen :**

Bewegen Sie an die frische Luft bringen

Wenn Symptome anhalten, einen Arzt

**Nach Augenkontakt :**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

**Nach Hautkontakt :**

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.



---

**ANTI-BACTERIEN - 01093**

---

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

**Nach Verschlucken :**

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

Kein Erbrechen herbeiführen, ohne ärztlichen Rat

Schwach giftig

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Angabe vorhanden.

---

**ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Nicht entzündbar.

Im Falle von Brand, Evakuierung schnell

**5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf

- Pulver

- Schaum

- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)

- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

Unvollständige Verbrennung giftige Gase produziert, wie zum Beispiel CO, CO<sub>2</sub>, verschiedene Formen von Kohlenwasserstoffen, Aldehyde, etc. ..., und Ruß

Inhalation ist äußerst gefährlich

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Fall eines Brandes, tragen ein Atemgerät mit Gasmaske

---

**ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Je nach Risiko der Exposition, tragen Handschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung

**Für Nicht-Rettungspersonal**

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

**Für Rettungspersonal**

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

**ANTI-BACTERIEN - 01093**

---

Die lokalen Behörden sollten darauf hingewiesen werden, wenn erhebliche spillages können nicht enthalten sein

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

Entfernen Sie mit inerten saugfähigen Material (zB Sand, Silikagel, saure Bindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl)

Verhindern dass Produkt aus der Eingabe in Kanalisation

Sammeln Sie in geeignete Behälter zur Entsorgung

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Angabe vorhanden.

---

**ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

Personen mit einer Vorgeschichte von Hautsensibilisierung dürfen dieses Gemisch auf keinen Fall verwenden.

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

Technische Maßnahmen / Vorsichtsmaßnahmen

Ausreichenden Luftaustausch und / oder die Belüftung in den Arbeits-

Unkontrollierte Entsorgung oder Verwertung dieser Verpackungen ist nicht zulässig und kann gefährlich sein

Für sichere Handhabung Handschuhe tragen.

Vermeiden Sie Berührung mit der Haut und Augen

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

**Hinweise zum sicheren Umgang :**

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch auf keinen Fall mit den Augen in Kontakt bringen.

**Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :**

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Den Behälter gut verschlossen in einem kühlen, gut belüfteten Raum aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verwenden Sie nur die Gefäße, Gelenke, Rohre ..., die resistent gegen Kohlenwasserstoffe

Verhindern dass Produkt aus der Eingabe in Kanalisation

Halten in einem gebundenen Bereich

Den Behälter gut verschlossen und vor Feuchtigkeit geschützt aufbewahren.

Unverträgliche Produkte

Unvereinbar mit Oxidationsmittel

**Verpackung**

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine Angabe vorhanden.

---

**ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Keine Angabe vorhanden.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Kontrollen**

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

Kontaminierte Ausrüstung (Bürsten, Lumpen) gereinigt werden muss sofort mit Wasser

**ANTI-BACTERIEN - 01093**

**Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen**

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

**- Schutz für Augen/Gesicht**

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

**- Handschutz**

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

**- Körperschutz**

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Nach Bedarf, tragen ein Gesicht Maske, wasserdicht Schutzkleidung, Stiefel Sicherheit (beim Umgang mit Flüssigkeit)

Nicht Tragen keine Ring, Uhr oder ähnlichen Sache, die in der Lage, halten die Produkt-und Anlass geben könnten, bis zu einem gewissen Hauterkrankungen

**- Atemschutz**

Atemschutzgeräte nur nötig, wenn bei der Aerosol-oder Nebel bilden

**ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben :**

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

**ANTI-BACTERIEN - 01093**

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :**

pH :	nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich :	keine Angabe
Flammpunktbereich :	93°C < Flammpunkt <= 100°C
Flammpunkt :	nicht (ver)brennbar.
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	> 1
Wasserlöslichkeit :	löslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur :	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung :	keine Angabe

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Angabe vorhanden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vermeiden :

- Frost
- Erhitzen

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Unvereinbar mit Oxidationsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

Unvollständige Verbrennung giftige Gase produziert, wie zum Beispiel CO, CO<sub>2</sub>, verschiedene Formen von Kohlenwasserstoffen, Aldehyde, etc. ..., und Ruß

Inhalation ist äußerst gefährlich

**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Kann irreversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie Augenschädigungen oder Beeinträchtigung des Sehvermögens, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen nicht vollständig zurückbildet.

Schwere Augenschädigungen sind durch eine Zerstörung der Hornhaut, dauerhafte Trübung der Hornhaut und Entzündung der Regenbogenhaut gekennzeichnet.

Kann bei Hautkontakt eine allergische Reaktion hervorrufen.

Gesundheit Verletzungen sind nicht bekannt ist oder erwartet bei normalem Gebrauch

**11.1.1. Stoffe**

**Akute toxische Wirkung :**

REAKTIONSMASSE AUS5-CHLOR-2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 247-500-7]

UND2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG-NR. 220-239-6] (3:1);REAKTIONSMASSE

AUS5-CHLOR-2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 247-500-7] UND2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 220-239-6] (CAS: 55965-84-9)

Oral : LD50 = 65 mg/kg



**ANTI-BACTERIEN - 01093**

Art : Ratte  
Dermal : LD50 = 87 mg/kg  
Art : Kaninchen

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung :**

Mild Augenreizung

**11.1.2. Gemisch**

**Akute toxische Wirkung :**

Art : Kaninchen  
LD > 5000 mg/kg

Dermal : Ohne beobachtbare Wirkung.  
Art : Kaninchen  
LD50 > 5000 mg/kg  
Art : Ratte  
LC50 > 50 mg/l

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung :**

Die Einstufung als ätzend basiert auf einem extremen pH-Wert.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:**

Das Einatmen von Dämpfen kann zu Reizungen der Atmungsorgane in sehr empfindlichen Personen

Wiederholte oder längere Zeit mit der Vorbereitung kann dazu führen, dass Beseitigung von natürlichem Fett aus der Haut was zu nicht-allergische Kontaktdermatitis und die Aufnahme über die Haut

**Weitere Informationen**

Chronische Toxizität Wiederholte oder längere Exposition kann zu Hautreizungen und Dermatitis, durch Entfetten Eigenschaften des Produkts

**ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1. Toxizität**

**12.1.1. Substanzen**

REAKTIONSMASSE AUS5-CHLOR-2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 247-500-7]  
UND2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG-NR. 220-239-6] (3:1);REAKTIONSMASSE  
AUS5-CHLOR-2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 247-500-7] UND2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR.  
220-239-6] (CAS: 55965-84-9)

Toxizität für Fische : LC50 = .19 mg/l  
Faktor M = 1  
Art : Trutta iridea  
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 0.16 mg/l  
Faktor M = 1  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

**12.1.2. Gemische**

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**12.2.1. Stoffe**

REAKTIONSMASSE AUS5-CHLOR-2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 247-500-7]  
UND2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON [EG-NR. 220-239-6] (3:1);REAKTIONSMASSE  
AUS5-CHLOR-2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR. 247-500-7] UND2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON [EG-NR.  
220-239-6] (CAS: 55965-84-9)

---

**ANTI-BACTERIEN - 01093**

---

Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

**12.2.2. Gemische**

Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angabe vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Angabe vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :**

Nicht wassergefährdend : Nicht wassergefährdend.

---

**ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

**Abfälle :**

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Collect all waste in suitable and labelled containers and dispose of in compliance with licence from HMIP issued under sections 6 & 7 of the Radioactive Substances Act 1960

**Verschmutzte Verpackungen :**

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Wo immer möglich Recycling wird bis zur Entsorgung oder Verbrennung

Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß weitere örtliche Vorschriften für die Beseitigung

---

**ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.1. UN-Nummer**

-

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

-

**14.3. Transportgefahrenklassen**

-

**14.4. Verpackungsgruppe**

-

**14.5. Umweltgefahren**

-



#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

---

### ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11)

**Informationen bezüglich der Verpackung:**

Keine Angabe vorhanden.

**- Besondere Bestimmungen :**

Keine Angabe vorhanden.

**Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :**

Nicht wassergefährdend : Nicht wassergefährdend.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

---

### ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

#### Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Abkürzungen :

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS05 : Ätzwirkung

GHS07 : Ausrufezeichen

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.